

Vorlage
---------

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Hauptamt	13. Januar 2020	2020-2

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	21. Januar 2020	4

**Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Städten Bretten und Kraichtal sowie den Gemeinden Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Pfinztal, Sulzfeld und Zaisenhausen**

1. Abberufung der Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Gondelsheim
2. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 31.07.2001
3. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23.06.1998

Sachverhalt
-------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 der Bildung des Zusammenschlusses der Gutachterausschüsse der o.a. Städte und Gemeinden zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Bretten die hierzu erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses abzuschließen.

Diese Vereinbarung wurde von allen beteiligten Kommunen am 18.12.2019 unterzeichnet und soll nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den jeweiligen Städten und Gemeinden am 01.03.2020 rechtswirksam werden.

Ab diesem Zeitpunkt gehen die Aufgaben der Wertermittlung nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Bretten über, womit die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses entfällt.

In Konsequenz daraus bedarf es seitens der Gemeinde Gondelsheim noch der Erfüllung der folgenden in der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen:

1. Gemäß § 2 Abs. 2 Abberufung der Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Gondelsheim zum 29.02.2020
2. Gemäß § 5 Abs. 2 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 31.07.2001 sowie

von Ziffer 14 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 08.05.2001

Bezüglich Ziffer 2 ist anzumerken, dass die entsprechenden Gebühren künftig aufgrund der beiliegenden Erstreckungssatzung durch die Stadt Bretten erhoben werden.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Beschlussvorschlag

1. Die Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Gondelsheim werden gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 3 der Gutachterausschussverordnung zum 29.02.2020 abberufen.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 31.07.2001 wird in der vorliegenden Fassung beschossen.
3. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23.06.1998 wird in der vorliegenden Fassung beschossen.

### Anlagen

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 31.07.2001
2. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23.06.1998
3. Entwurf Erstreckungssatzung der Stadt Bretten